

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Wahlen vom 5. Juni 2023 bis 12. Juni 2023 zum 52. Studierendenparlament und den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen der Studierendenschaft der Universität Paderborn gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

[Version 1.0 vom 12. April 2023]

Diese Datenschutzerklärung beschreibt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Wahlen vom 5. Juni 2023 bis 12. Juni 2023 zum 52. Studierendenparlament und zu den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen der Studierendenschaft der Universität Paderborn. Damit kommt die Studierendenschaft der Universität Paderborn ihren Informationspflichten gemäß Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden: DS-GVO) nach. Hinsichtlich der im Folgenden verwendeten Begriffe, bspw. „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“, „Verantwortlicher“ etc., wird auf die Definitionen in Art. 4 der DS-GVO verwiesen.

1. Namen und Kontaktdaten

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Neuwahl vom 5. Juni 2023 bis 12. Juni 2023 zum 52. Studierendenparlament und zu den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen der Studierendenschaft der Universität Paderborn ist die Studierendenschaft der Universität Paderborn, eine rechtsfähige Gliedkörperschaft der Universität Paderborn. Sie wird durch den Allgemeinen Studierendenausschuss vertreten, welcher von dem Vorsitzenden Tim Aßbrock vertreten wird. Die Universität Paderborn, eine vom Land NRW getragene, rechtsfähige Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch die Präsidentin Prof. Dr. Birgitt Riegraf vertreten.

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Studierendenschaft der Universität Paderborn
Vertreten durch den AStA der Universität Paderborn
Warburger Str. 100
33098 Paderborn

1.2 Ansprechpartner für die Wahlen vom 5. Juni 2023 bis 12. Juni 2023 zum 52. Studierendenparlament und zu den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen der Studierendenschaft der Universität Paderborn.

Wahlleitung zur Wahl des 52. Studierendenparlaments / Herr Gerrit Pape, Herr Daniel Schwietert und Frau Julia Profus sowie die Wahlleitungen der Fachschaften für Kulturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften Naturwissenschaften, Maschinenbau und Elektrotechnik, Informatik und Mathematik der studentischen Wahlen 2023.

AStA der Universität Paderborn, Warburger Str. 100, 33098 Paderborn
Mail: wahlleitung@stupa.upb.de

Web: <https://stupa.uni-paderborn.de/wahlen/>

Auf dieser Seite sind die Ansprechpersonen der Fachschaftswahlleitungen zu finden.

1.3 Kontaktdaten der*des Datenschutzbeauftragten

Die*den Datenschutzbeauftragte*n der Studierendenschaft der Universität Paderborn erreichen Sie postalisch unter der oben angegebenen Adresse des Verantwortlichen oder wie folgt:

E-Mail: [datenschutz\(at\)asta\(dot\)uni-paderborn\(dot\)de](mailto:datenschutz@asta.uni-paderborn.de) Tel.: 05251 / 60 – 3177

Web: <https://asta.uni-paderborn.de/datenschutz>

2. Datenkategorie/n, Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Neuwahlen der Mitglieder in der Gruppe der Studierenden vom 5. Juni 2023 bis 12. Juni 2023 zum 52. Studierendenparlament, zu den Fachschaftsräten und zu den Fachschaftsvertretungen der Universität Paderborn gemäß § 54 HG NRW iVm der Wahlordnung der Studierendenschaft der Universität Paderborn werden von der Studierendenschaft der Universität Paderborn folgende Ihrer personenbezogenen Daten in folgenden Schritten zu folgenden Zwecken und Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Schritt 1: Wahl der Wahlleitung durch das Studierendenparlament
- Schritt 2: Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleitung durch das Studierendenparlament
- Schritt 3: Erlass der Wahlbekanntmachung durch Aushang, per Mail und auf den Webseiten des Studierendenparlaments <https://stupa.uni-paderborn.de/wahlen/>
- Schritt 4: Aufstellung der Verzeichnisse der Wahlberechtigten und ggf. Anfrage bei der Wahlleitung zwecks Bestätigung der Eintragung in die Wählerverzeichnisse.
- Schritt 5: Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge und Bekanntgabe der Wahlvorschläge durch Aushang, per Mail und auf den Webseiten des Studierendenparlaments unter <https://stupa.uni-paderborn.de/wahlen/>
- Schritt 6: Die Universität Paderborn pseudonymisiert die Wählerverzeichnisse und übermittelt sie in dieser Form gemeinsam mit den Wahlvorschlägen an den Drittdienstleister POLYAS GmbH, Marie-Calm-Str. 1-5, 34131 Kassel, zwecks Vorbereitung der elektronischen Wahlen.
- Schritt 7: Durchführung der elektronischen Wahlhandlungen. Die Anmeldung und Authentifizierung erfolgt per Uni-Account im Intranet der Universität Paderborn unter <https://serviceportal.uni-paderborn.de/> (= Zentrum für Informations- und Medientechnologien IMT der Universität Paderborn). Von dort gelangt die*der Wahlberechtigte über einen SecureLink zum Online-Wahlsystem von POLYAS zwecks Stimmabgabe. Die Wählerauthentifizierung über den SecureLink erfolgt anhand eines Skripts mit folgenden Parametern:
 - Hash Eindeutige Kennung der Online-Wahl
 - Pin Verschlüsselte ID der*des Wahlberechtigten
 - ttl Unix-Timestamp des Zeitpunktes des Wahlendes
 - sig HMAC SHA-256 Verschlüsselung mit dem Shared Secret einer Wahl als Key über alle Parameter
- Schritt 8: Feststellung der Wahlergebnisse und Ermittlung der gewählten Bewerber*innen durch POLYAS und Übermittlung an den Wahlvorstand.
- Schritt 9: Wahlniederschrift.
- Schritt 10: Benachrichtigung und Bekanntgabe der gewählten Bewerber*innen durch Aushang, per Mail und auf den Webseiten des Studierendenparlaments <https://stupa.uni-paderborn.de/wahlen/>

- Schritt 11: Einholung der Erklärungen zur Annahme der Wahl durch die Wahlleitung
- Die o. g. Schritte ergeben sich aus den §§ 1-23 der Wahlordnungen für die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen der Studierendenschaft der Universität Paderborn. Für die schriftliche und elektronische Kommunikation mit Wahlleitungen, Bewerber*innen, Wahlberechtigten und Wahlhelfern sowie zur Prüfung der Wählbarkeit und Wahlberechtigung durch Abgleich mit den Verzeichnissen der Wahlberechtigten werden in den o. g. Schritten zur Erfüllung der Vorgaben der Wahlordnungen folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:
 - Vor- und Nachname
 - ggf. Geschlecht
 - ggf. Geburtsdatum
 - IMT-Nutzer*innenkennung
 - IMT-Passwort
 - Matrikelnummer
 - Anschrift
 - E-Mail
 - Fakultätszugehörigkeit
 - Zugehörigkeit zu einem Wahlvorschlag

Zweck der o. g. Schritte: Ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen zum 52. Studierendenparlament und zu den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen der Studierendenschaft der Universität Paderborn gemäß § 54 HG NRW iVm. den Wahlordnungen für die Wahl zum 52. Studierendenparlament und zu den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen der Studierendenschaft der Universität Paderborn. Die Wahlordnungen sind unter folgendem Link online einsehbar: <https://stupa.uni-paderborn.de/satzungen-und-ordnungen/>

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Neuwahlen ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e), Abs. 3 i. V.m. § 3 Abs. 1 DSGVO NRW, § 54 HG NRW.

3. Empfängerin Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Wahl vom 5. Juni 2023 bis 12. Juni 2023 zum 52. Studierendenparlament und den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen der Studierendenschaft der Universität Paderborn von der Wahlleitung verarbeitet werden, übermitteln wir, vorbehaltlich der nachstehend beschriebenen Datenverarbeitung, grundsätzlich nicht an Dritte. In Einzelfällen kann dies auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis erfolgen.

Innerhalb der Universität Paderborn erhalten nur diejenigen Stellen und Beschäftigten Ihre personenbezogenen Daten, wenn diese befugt sind und sie diese zur Erfüllung der/s o. g. Zwecke/s benötigen.

Empfänger der Daten sind ansonsten ausschließlich Mitglieder der Wahlleitung der Studierendenschaft, je nach Wahlrecht die Wahlleitung der Fachschaft und der Wahlvorstand der Universität Paderborn. Der technische Drittdienstleister POLYAS erhält die Wählerverzeichnisse nur in pseudonymisierter Form auf Grundlage eines Vertrags gemäß Art. 28 DSGVO.

4. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb der EU

Es werden grundsätzlich keine personenbezogenen Daten in Länder außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums und assoziierter Länder übermittelt (kein „Drittlandtransfer“).

5. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der Wahl der Mitglieder vom 5. Juni 2023 bis 12. Juni 2023 zum 52. Studierendenparlament, den Fachschaftsräten und den Fachschaftsvertretungen der Universität Paderborn wie oben beschrieben, verarbeiten, werden grundsätzlich gelöscht, sobald sie nicht mehr für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, benötigt werden. Die Wahlunterlagen werden mindestens bis zum Abschluss der nächsten Wahl aufbewahrt.

6. Betroffenenrechte

Sie können als betroffene Person jederzeit die Ihnen durch die DS-GVO gewährten Rechte geltend machen; diese sind:

- das Recht auf Auskunft, ob und welche Daten von Ihnen verarbeitet werden nach Maßgabe des Art. 15 DS-GVO, § 12 DSGVO NRW;
- das Recht, die Berichtigung oder Vervollständigung der Sie betreffenden Daten zu verlangen nach Maßgabe des Art. 16 DS-GVO;
- das Recht auf Löschung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 17 DS-GVO, § 10 DSGVO NRW;
- das Recht, nach Maßgabe des Art. 18 DS-GVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu verlangen.

7. Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e) DS-GVO erfolgt, Widerspruch nach Maßgabe des Art. 21 DS-GVO einzulegen. Das Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DS-GVO gegenüber einer öffentlichen Stelle besteht nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (§ 14 DSGVO NRW). Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DS-GVO Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an:

datenschutz(at)asta(dot)uni-paderborn(dot)de

8. Recht auf Beschwerde

Sie haben über die genannten Rechte hinaus das Recht, eine Beschwerde bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde einzureichen (Art. 77 DS-GVO), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt; zum Beispiel bei der für die Hochschule zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

9. Gültigkeit der Datenschutzerklärung

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzerklärung abzuändern, um sie gegebenenfalls an Änderungen relevanter Gesetze bzw. Vorschriften anzupassen oder Ihren Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Diese Datenschutzerklärung gilt in der jeweils zuletzt durch die Studierendenschaft der Universität Paderborn veröffentlichten Fassung. Bitte beachten Sie daher die aktuelle Versionsnummer der Datenschutzerklärung.